

**Wahlausschreiben  
für die Wahl  
der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer  
im Jahr 2026**

1. In der Sitzung des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer am 1. Oktober 2025 ist der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 2 der Wahlordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg zu den Wahlen des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer - **WahlO** - für die 2026 abzuhandelnden Wahlen der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gewählt worden. Der Wahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Rechtsanwältin Ines Hilpert-Kruck,  
Lilienstraße 36, 20095 Hamburg

Rechtsanwältin Andrea Meyer  
Johannsen Rechtsanwälte PartG mbB  
Ernst-Merck-Straße 12-14, 20099 Hamburg

Rechtsanwalt André van de Velde  
van de Velde Großkopf Partnerschaft  
von Rechtsanwälten mbB  
Beim Schlump 58, 20144 Hamburg

*Stellvertretende Mitglieder:*

Rechtsanwältin Dr. Sabine Ottow  
Heuking Kühn Lüer Wojtek  
Neuer Wall 63, 20354 Hamburg

Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke  
Berendsohn RAe in Partnerschaft  
Friedensallee 23, 22765 Hamburg

Rechtsanwältin Sabine van Lier,  
Kristen Kraeft van Lier,  
Papenhuder Straße 47, 22087 Hamburg

Der Wahlausschuss hat zur Vorsitzenden (Wahlleiterin) Rechtsanwältin Ines Hilpert-Kruck und zu deren Stellvertreterin Rechtsanwältin Andrea Meyer gewählt.

2. Der Wahlausschuss hat Freitag, den

**24. April 2026**

als Zeitpunkt bestimmt, bis zu dessen Ablauf die Wahl abgeschlossen sein muss (**Wahltag**). Bis zum Wahltag müssen die Stimmzettel beim Wahlausschuss eingetroffen sein. Die Wahlfrist beginnt mit der Versendung der Wahlunterlagen und endet mit dem Wahltag.

3. Der Wahlausschuss fordert die Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer auf, Wahlvorschläge für die Wahl 2026 der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der folgenden Hinweise einzureichen.

- a. Am 31. Mai 2026 endet die Amtszeit der Hälfte der Mitglieder des Vorstands, also die Amtszeit von 13 Mitgliedern gemäß § 68 Abs. 2 BRAO. Damit sind 13 Mitglieder des Vorstandes neu zu wählen.
- b. Wählbar ist, wer als natürliche Person Mitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist und den Beruf eines Rechtsanwalts / einer Rechtsanwältin am Wahltag seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt, § 65 BRAO. Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind die in § 66 BRAO bezeichneten Personen. Die Mitglieder des Anwaltsgerichts und des Anwaltsgerichtshofes dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer angehören (§§ 94 Abs. 3 S. 2 Nr. 1, 103 Abs. 2 BRAO).
- c. Wahlvorschläge müssen § 8 Abs. 3 WahlO genügen. Diese Bestimmung lautet:

„Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 Kammermitgliedern unterzeichnet sein, aber nicht notwendigerweise in einem Dokument. Die Unterzeichnung kann durch elektronische Signatur erfolgen. Der Vor- und Familienname sowie die Anschrift der Zulassungskanzlei der unterzeichnenden Kammermitglieder sollen in Block- oder Maschinenschrift mitgeteilt werden. Jedes Kammermitglied darf mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen und sich selbst zur Wahl vorschlagen.“

- d. Bezuglich der Anforderungen an die Gültigkeit von Wahlvorschlägen wird auf § 8 Abs. 4 WahlO im Wortlaut hingewiesen:

"Ein Wahlvorschlag, der

1. nach Ablauf der Einreichungsfrist eingegangen ist oder
2. nicht den Anforderungen des § 8 Abs. 3 entspricht oder
3. die Identität des Kandidaten nicht eindeutig erkennen lässt,

ist ungültig."

- e. Die Wahlvorschläge müssen bis zum

**Montag, 23. Februar 2026, 24.00 Uhr (Einreichungsfrist),**

beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Dessen Anschrift ist wie folgt:

Wahlausschuss für die Wahl der Mitglieder des Vorstands  
der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Jahr 2026  
c/o Hanseatische Rechtsanwaltskammer,  
Valentinskamp 88, 20355 Hamburg,

erreichbar entweder direkt über die Geschäftsstelle der Kammer (nur montags  
bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr)

oder

über die Gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude,  
Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg  
(mit Nachtbriefkasten bis 24.00 Uhr)

oder

mittels Telefax: 040 – 35 74 41 41

oder

mittels E-Mail über folgende Adresse: [wahl@rak-hamburg.de](mailto:wahl@rak-hamburg.de)

oder

über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)

oder

über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO).

Eine Einreichung per Telefax oder elektronischem Dokument ist ausreichend.

- f. Es werden nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge berücksichtigt.
4. Die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten werden Gelegenheit erhalten, sich in der ordentlichen Kammersammlung 2026 und mit einem ab Versand der Wahlunterlagen auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer abrufbaren Porträt vorzustellen.
5. Das Wahlrecht kann nur durch elektronische Wahl ausgeübt werden. Die Wahlunterlagen werden nach Ablauf der Einreichungsfrist über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) an alle Wahlberechtigten versandt. Wahlberechtigte, für die von Gesetzes wegen kein beA eingerichtet ist, erhalten die Wahlunterlagen per Brief.
6. Wahlberechtigt ist, wer am 24. Februar 2026 Kammermitglied ist. Eine Liste der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) liegt vom

**27. Februar 2026 bis 11. März 2026**

in der Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Valentinskamp 88, 20355 Hamburg, aus und kann dort montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden.

Jedes Kammermitglied kann Einspruch gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Der Einspruch muss beim Wahlausschuss eingelegt werden; er bedarf der Form des § 70 VwGO und muss spätestens 3 Werkstage (ohne Samstag) nach Ende der Auslegungsfrist, also spätestens am

**16. März 2026 bis 24.00 Uhr (Einspruchsfrist),**

beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist mit Beweismitteln zu begründen.

7. Die Stimmauszählung findet am 27. April 2026, 9:00 Uhr, in den Räumen der Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer statt. Sie ist öffentlich für Kammermitglieder.
8. Eine Abschrift dieses Wahlaussschreibens liegt ab sofort bis zum Wahltag in der Geschäftsstelle der Kammer aus.
9. Die Bekanntmachungen und Veröffentlichungen sowie weitere Informationen zur Vorstandswahl finden Sie auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer unter <https://rak-hamburg.de/mitglieder/vorstandswahl2026>.

Hamburg, den 6. Januar 2026

*gez. Hilpert-Kruck*

- Die Wahlleiterin -  
Ines Hilpert-Kruck